



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Unparteilichkeit / Vertraulichkeit

Die Prüflabor AG verpflichtet sich zur Unparteilichkeit.

Die Prüflabor AG trägt durch rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen die Verantwortung für die Handhabung aller Informationen, die während der Durchführung der Labortätigkeiten erhalten oder erstellt wurden. Die Prüflabor AG setzt den Kunden im Voraus über die Informationen in Kenntnis, die es beabsichtigt, frei zugänglich zu machen. Alle anderen Informationen werden als geschützte Informationen angesehen und werden als vertraulich behandelt, es sei denn, die Information wird vom Kunden öffentlich zugänglich gemacht oder zwischen dem Laboratorium und dem Kunden wurde etwas anderes vereinbart.

Wenn die Prüflabor AG gesetzlich verpflichtet oder durch Verträge ermächtigt ist, vertrauliche Informationen offen zu legen, so wird der betreffende Kunde oder die betreffende Person, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen unterrichtet.

Prüfungen

Ausführliche Arbeitsanweisungen und Gerätedokumentationen bilden die Grundlage für die Durchführung der einzelnen Prüfungen. Auf Wunsch und nach Vereinbarung, kann der Auftraggeber diese Dokumentationen einsehen oder während den Prüfungen anwesend sein, ausser es werden die Eigentumsrechte Dritter verletzt. Es werden keine Kopien von Arbeitsanweisungen und Gerätedokumentationen abgegeben.

Vergabe von Prüfungen im Unterauftrag

Aufträge oder Teile davon können einem Drittlabor zur Ausführung übergeben werden, wenn die Prüflabor AG beispielsweise ein Prüfverfahren nicht anbietet oder für ein Verfahren nicht akkreditiert ist. In diesem Fall wird der Kunde schriftlich informiert und die Prüflabor AG übernimmt die Oberverantwortung.

Akkreditierung

Seit Februar 1995 ist unser Prüflabor durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS nach der Norm ISO/IEC 17025 unter der Nummer STS 0099 akkreditiert. Akkreditierte Prüfungen sind in der Preisliste mit ♦ gekennzeichnet. Die nicht akkreditierten Prüfungen sind in der Preisliste mit „nA“ gekennzeichnet. Von Kunden bestellte Prüfungen, welche bei der Prüflabor AG nicht akkreditiert sind, werden nach Möglichkeit im Unterauftrag an ein für die Prüfung akkreditiertes Labor weitergegeben. Wird kein akkreditiertes Labor eingesetzt, wird der Kunde darüber informiert. Für nicht akkreditierte Prüfungen von Unterakkordanten bleibt die Verantwortung bei der ausführenden Prüfstelle.

Probenanlieferung

Die zu untersuchenden Proben können während unseren Laboröffnungszeiten, Montag bis Freitag 07.00-12.00 / 13.00-17.00 Uhr ohne Voranmeldung dem Laborpersonal übergeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Proben nach Absprache übergeben oder im dafür vorgesehenen Container im Bereich des Laboreingangs deponiert werden. Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die Proben bis zur Übernahme durch das Laborpersonal beim Auftraggeber liegt. Alle Proben sind durch den Auftraggeber mit folgenden Angaben zu versehen:

- Name des Auftraggebers, Adresse und Telefonnummer
- Art des Probematerials
- Objekt und Entnahmestelle der Probe

- Entnahmedatum der Probe
- Prüfauftrag und Prüfumfang
- Unterschrift des Auftraggebers

Prüfgegenstände

Gemäss SN EN ISO/IEC 17025:2018, Abs. 7.4.3 erfolgt die Handhabung von Prüfgegenständen wie folgt: Nach Eingang des Prüfgegenstandes werden Abweichungen von den festgelegten Bedingungen aufgezeichnet. Wenn es Zweifel an der Eignung eines Gegenstandes für die Prüfung gibt oder wenn ein Gegenstand nicht mit der gelieferten Beschreibung übereinstimmt, holt die Prüflabor AG, bevor sie die Arbeit fortsetzt, vom Kunden weitere Anweisungen ein und zeichnet die Ergebnisse dieser Rücksprache auf. Wenn der Kunde verlangt, dass der Gegenstand geprüft wird und dabei eine Abweichung von den festgelegten Bedingungen anerkennt, nimmt die Prüflabor AG eine Anmerkung in den Bericht auf, welche Ergebnisse durch diese Abweichung betroffen sind.

Wird innerhalb einer Woche keine Einigung mit dem Kunden erzielt, wird der Prüfgegenstand – gegebenenfalls auf Kosten des Kunden – fachgerecht entsorgt.

Untersuchungsberichte

Wir weisen darauf hin, dass sich die Prüfergebnisse in Einzelattesten und Untersuchungsberichten ausschliesslich auf die untersuchten Proben beziehen. Ohne schriftliche Genehmigung der Prüflabor AG dürfen Untersuchungsberichte nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Beschwerden

Eine Beschreibung des Prozesses zum Umgang mit Beschwerden steht allen interessierten Parteien auf Anfrage zur Verfügung. Bei Erhalt einer Beschwerde bestätigt die Prüflabor AG, ob sich die Beschwerde auf Tätigkeiten bezieht, für die sie verantwortlich ist und, falls dem so ist, befasst sie sich damit.

Beanstandungen

Beanstandungen sind der Prüfstelle innerhalb von 20 Tagen ab Eingang des Untersuchungsberichtes schriftlich mitzuteilen. Das Management-System der Prüflabor AG enthält einen Prozess der Fehlerbehandlung. Der Kunde hat das Recht, bei begründeten Reklamationen über den Ablauf des Prozesses „Meldeprotokoll“ informiert zu werden.

Einsichtsrecht und Zutrittsrecht

Auf Wunsch geben wir unseren Kunden Einsicht in die Bearbeitung ihrer Aufträge und in die entsprechenden Prüfverfahren, sofern Eigentumsrechte eines Dritten gewahrt bleiben. Die Einsicht erfolgt am Labor-Standort.

Aufbewahrung der Proben

Ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird vorhandenes Restmaterial aus der Probenvorbereitung am Tag der Berichtzustellung entsorgt. Geprüftes Probematerial bzw. Material aus zerstörenden Prüfungen wird unmittelbar nach erfolgter Prüfung entsorgt. Eine davon abweichende Aufbewahrungszeit kann aufgrund eines Kundenwunsches vereinbart werden. Diese wird nach Aufwand verrechnet.

Archivierung

Einzelatteste und Untersuchungsberichte werden zusammen mit den entsprechenden Arbeitsunterlagen während 10 Jahren im Archiv der Prüflabor AG aufbewahrt.

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Unsere Unternehmens-Identifikationsnummern lauten wie folgt:

- Prüflabor AG, Mörschwil: CHE-107.263.535 HR
- Prüflabor AG, Horw: CHE-493.933.335 HR

Zahlungsbedingungen

Die Mehrwertsteuer (MWST) mit aktuellem Satz von 7.7 % ist in den Einheitspreisen (vgl. Preislisten) nicht enthalten. Sie ist durch den Auftraggeber zusätzlich zu bezahlen und wird bei der Rechnungsstellung separat ausgewiesen. Die Prüflabor AG ist unter der MWST-Nummer CHE-116.294.724 MWST im Mehrwertsteuer-Register eingetragen. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.

Abweichungen vom Vertrag

Wird ein Vertragsbestandteil vom Auftraggeber (Leistungsverzeichnis) nicht durch die Prüflabor AG abgewickelt, werden sämtliche erbrachten Leistungen des Auftragnehmers im Gesamtauftrag ohne Rabatt und zum aktuellen Listenpreis verrechnet.

Rücktrittsrecht

Alle Abschlüsse verstehen sich unter Vorbehalt von Force Majeure, wie Pandemie, Streik, Aussperrung, behinderte Schifffahrt, Blockade, Beschlagnahmung, Feuersbrunst, Erdbeben, Rohmaterialmangel, Maschinenhavarien, Ein- und Ausfuhrverbote, Kontingentierungsmassnahmen, Erhöhung der Versicherungsgebühren sowie anderen vom Willen des Auftragnehmers oder seines Lieferanten unabhängigen Ereignissen. In solchen Fällen steht dem Auftragnehmer das Recht zu, vom Abschluss ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Auftraggeber deswegen Schadenersatzansprüche ableiten kann.

Geltungsbereich und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Abwicklung der durch die Prüflabor AG angebotenen Dienstleistungen für die Standorte Mörschwil (Hauptsitz) und Horw.

Ausschliesslicher Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist CH-9402 Mörschwil. Es ist schweizerisches Recht anzuwenden.

Mörschwil, Horw, am 14. November 2022

Prüflabor AG
Rorschacherstrasse 95
CH-9402 Mörschwil
Tel. +41 71 868 78 28
moerschwil@prueflabor.ch

Prüflabor AG
Kantonsstrasse 162
CH-6048 Horw
Tel. +41 41 340 64 35
horw@prueflabor.ch